

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 9. Februar 1895.

Erscheint Samstags.

No. 6.

Bâle, le 9 Février 1895.

Paraissant le Samedi.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle Nachrichten.

Mitteilungen aus den Verhandlungen des Vorstandes

vom 3. Februar 1895.

Das Offizielle Centralbüro teilt in Vollziehung des ihm vom Vorstande erteilten Auftrages mit, dass folgende Verlagsfirmen von Reisehandbüchern, nämlich: Bädeker, Guidero Joanne, Bruckmann, (Berlepsch etc.), Meyer's Reisebücher, Griebens Reisebücher, Bradshaw, Cooke & Son, Gaze & Son, Stangen in Berlin, Orell Füssli in Zürich, J. A. Preuss in Zürich, Cäsar Schmidt in Zürich und Labarthe in Genf ersucht worden seien, in den neuen Auflagen der Reisehandbücher darauf aufmerksam zu machen, dass es für die Reisenden empfehlenswert sei, sich mit einer Legitimation zu versehen, um bei der Erhebung von eingeschriebenen Postgegenständen keinen Schwierigkeiten zu begegnen. Mehrere dieser Firmen haben bereits zusagend geantwortet.

Auf die Anfrage eines Mitgliedes, wie sich der Verein zu dem von der Société d'Éditeurs et compositeurs de musique à Paris praktizierten Vorgehen der Erhebung einer Taxe für das Spielen von sog. geschützten Musikstücken stelle, wurde auf die No. 34, 35, 36, 37 und 38 der „Hôtel-Revue“ vom Jahre 1893 verwiesen, in welchen die Angelegenheit einlässlich behandelt worden ist.

Das Offizielle Centralbüro teilt mit, dass auftragsgemäß ein Neudruck von 10,000 Blatt Zeugnissformulare angeordnet worden sei.

Herr Kollege Tschuny in Ouchy sendet den Text des Programms für die Gruppe 23 der Schweiz. Landesausstellung, wie derselbe vom Centralkomitee redigiert und akzeptiert wurde; derselbe lautet in Übersetzung:

PROGRAMM.

Zum zweiten Male wird die Hotel-Industrie auf einer grossen Ausstellung in gleicher Weise wie die übrigen Industrien vertreten sein.

Ihre Vertreter beabsichtigen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, die Wichtigkeit derselben in der nationalen Oekonomie zur Veranschaulichung zu bringen.

Die Ausstellung der Gruppe 23, welche in den Salons der ersten Etage des Pavillons der Hotel-Industrie untergebracht ist, wird folgende Kategorien umfassen:

1.

Theoretische Ausstellung.

1. Generalstatistik per Kanton:

- a) Entwicklung der Hotel-Industrie seit dem Ende des letzten Jahrhunderts bis auf unsere Tage.
- b) Kapital-Anlagen in den Hotels und Pensionen.
- c) Jahres-Einnahmen.
- d) Bezahlte Steuern (direkte und indirekte, inkl. Zollgebühren).
- e) Versicherungssummen der Hotels mit graphischer Darstellung der Prämientarife der verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften.
- f) Zahl der Angestellten, schweizerische und ausländische.

2. Photographien.

Gravüren etc. von Gegenden etc., welche von Fremden besucht werden. Photographien (nach der Natur) von Hotels aus der ganzen Schweiz.

Die Künstler, die Photographen und die Industriellen dieser Branche stellen ihre Werke in den Gruppen 24 (moderne Kunst), 26 (Photographie) und 19 (Vervielfältigungsverfahren) aus.

3. Hotelführer.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kressband
Fr. 7.50 (Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonnieren:
Fr. 8.— (Mark 4.—) jährlich.
Vereinigtheitlicher
erhalten das Blatt gratis.

Insätze:
20 Cts. per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.
Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigtheitlicher
beruhende die Hälfte.

20 Cts.

per 1 spätige Post-
zeit oder deren Hälfte.

Bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.
Vereinigthe